

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 27

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitsprobe inkl. Werkzeichnung; b) in der Gewinnung tüchtiger Fachexperten, die ständig zur Verfügung stehen. Die Leitung ist womöglich in eine Hand zu legen, auch sind Berufsstatistiken wünschbar zu erklären. Alle im Reglement des Gewerbevereins vorgesehenen theoretischen Fächer sind in der Gewerbeschule zu betreiben und müssen für alle Lehrlinge obligatorisch sein. Im Zeichenunterricht soll noch mehr auf Selbständigkeit des Lernenden hingearbeitet werden, und es ist besonders auf Klausurarbeiten Gewicht zu legen. Es sind mindestens 4 wöchentliche Zeichenstunden womöglich an Tagesstunden des Werktags zu verlangen. Dem Linearzeichnen und der Projektionslehre, sobald dem Skizzieren nach Gegenständen und dem Modellieren ist die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Die gewerblichen Fortbildungsschulen sollten zeitweilig von Fachleuten wie Architekten, Ingenieuren besucht werden, abwechselnd mit den pädagogischen Experten befußt Anregung und Rat für die Lehrer. Die Lehrer sind in technischen Anstalten durch Spezialkurse vorzubereiten. Die Volksschule hat von der untersten Stufe an für Pflege des Formen- und Farbenstuns zu wirken und für Zeichnen nach Gegenständen zu sorgen. Die Lehrer sind an den Seminaren so vorzubereiten, daß sie an Volks- und Gewerbeschulen den geeigneten Zeichenunterricht geben können. In höheren Klassen soll der Unterricht in Beziehung zum praktischen Leben gefestzt werden durch passende Auswahl der Gegenstände und Methoden.

Zukünftige Taktik bei Streiks und Lohnbewegungen.
Das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes hat beschlossen, daß in Zukunft kein Streik mehr aus der Gewerkschaftskasse unterstüzt werde, an welchem das Bundeskomitee als legte Instanz nicht unterhandelt habe. Es wurde in der Diskussion geltend gemacht, daß in den letzten Jahren viel Geld erspart worden wäre, wenn nicht viele Sektionen so leichtfertig in Streiks eingetreten wären.

Verschiedenes.

Der Bericht über die schweizerischen Lehrlingsprüfungen im Jahre 1898 ist soeben erschienen und gratis beim Sekretariat des Schweiz. Gewerbevereins in Bern zu beziehen. Derselbe ist sehr lebenswert und enthält wichtige Anregungen für die geistige Weiterentwicklung unseres Lehrlingswesens. Wir werden in nächster Nummer näher hierauf eingehen.

Ein wichtiger Haftpflichtentscheid. Bei einem Neubau der Röhner'schen Fabrik in Widnau stieß einem Handlanger ein Unfall zu. Auf Gesuch der Regierung von St. Gallen hatte sich der Bundesrat über die Frage der Haftpflicht aussprechen: Bei dem fraglichen Bau war Hr. Stofffabrikant Jakob Röhner Bauherr. Die Bauarbeiten wurden teils im Akkord, teils im Taglohn ausgeführt. Einen Teil der Schmiedearbeit übergab Röhner einem Schmiedmeister Frey, den er samt seinen Arbeitern, von denen einer der erwähnte verunfallte Handlanger, namens Jäckli, war, im Taglohn beschäftigte. Schmiedmeister Frey bestritt die Haftpflicht, weil er nie mehr als 5 Arbeiter beschäftigt hatte, und Stofffabrikant Röhner tat ein gleiches, mit der Begründung, daß der verunglückte Jäckli nicht von ihm zur Arbeit eingestellt worden sei, sondern im Auftrage des Frey gearbeitet habe. Der Bundesrat hat die Haftpflicht des Frey verneint, weil dieser unbestrittenenmaßen nicht mehr als 5 Arbeiter beschäftigte. Der Bauherr Röhner dagegen hat am Tage des Unfalls beim Neubau 79 Arbeiter beschäftigt, wovon 10 im Akkord und 69 im Taglohn, so daß die gesetzliche Mindestzahl von Arbeitern erreicht ist. Die Unternehmung Röhners ist, so entschied der Bundesrat, als ein Baugewerbe und Röhner selbst aus Bauunternehmer im Sinne des erweiterten Haftpflichtgesetzes zu betrachten. Demnach war er zur Zeit des Unfalls dem erweiterten Haftpflichtgesetz unterstellt.

Gasinstallation. Der Stadtrat von Zürich hat nach langer und lebhafter Diskussion beschlossen, daß Reglement betr. Zuleitung für Gas in Häuser sei in dem Sinne zu revidieren, daß innerhalb der Stockmauern der Gebäude bis zum Gasmesser Privatkonkurrenz zulässig sei; daß Privatinstallatoren die nötigen Garantien zu bieten haben und solche Arbeiten den Vorschriften und der Aufsicht der städtischen Organe unterstellt sein sollen; diese Aufsicht habe auf Kosten des Bauherrn zu geschehen.

Neubauten in Luzern. Nicht nur einheimische, sondern auch auswärtige Bauherren und Baugeschäfte haben sich Luzern als Operationsfeld ausgesucht, so z. B. die Schweiz. Baugesellschaft in Zürich, die ihre Tätigkeit mit Erfolg seit Jahren schon in Zürich, Winterthur, Bern, Lausanne und Genf entfaltet hat.

An der Horwer-, resp. Villenstraße im Obergrundquartier, stehen nun 11 fertige Häuser dieser Baugesellschaft. Sie präsentieren sich äußerst gefällig im Chalet-Villenstil nach verschiedenen Typen als Einfamilienhäuser. Der nächstgelegene Bau, Ecke Villen- und Horwerstraße, ist eine einfache, abgeschlossene Villa, ein Einfamilienhaus; die übrigen sind 5 Doppelwohnhäuser. Jede Abteilung dieser Doppelhäuser ist aber ganz als selbständiges Heim ausgebaut, mit drei freien Seiten, eigenem Eingang und abgegrenztem Umschwung mit Umzäunung, genügend Terrain für Bier- oder Gemüseanpflanzung.

Keines dieser Häuser, als Doppelhaus oder einzeln gedacht, ist dem andern gleich; vielmehr hat jedes seinen eigenen Typus, während allerdings im Prinzip dasselbe Baugenie verwendet ist, der Chalet-Villenstil. Balkone, Türme, Erker, Veranden geben diesen Bauten ein ungemein gefälliges Aussehen, das durch das braune, gegen das helle Mauerwerk absteckende Holzwerk noch erhöht wird.

Überrascht wird der Besucher dieser Villen, wenn er deren Inneres betritt. Brächtig ausgebaut, helle, weite Korridore und Treppen, große, lustige, lichtdurchflutete Zimmer, hell jeder Winkel, große Wandkästen, schöne Ofen, Fußböden und Plafonds, freundliche Tapeten, die größeren Parterrezimmer mit Hochstühlen. Die Einteilung ist sehr praktisch, ebenso die Einrichtung von Küche, Keller, Aborten, Bade- und Waschküche, alles vollständig mit den nötigen Requisiten ausgerüstet. Jedes Haus enthält Keller, Waschküche, Erdgeschöß mit zwei Wohnräumen, als Wohnzimmer und Salon behandelt, Küche, Abort, einzelne auch Speisekammer; einen 1. Stock mit drei Wohnräumen (Schlafzimmern) und Badezimmer; einen Dachboden mit Giebzimmer und Dachkammer. Die Einzelvilla hat Zentralheizung, die Doppelhäuser Kachelofen. Gas- und Wasserleitung fehlen natürlich nicht.

Alles das in Zusammenwirkung vermag diese soliden Häuser zu außerordentlich freundlichen Wohnräumen zu gestalten, denen zudem noch die schöne Aussicht auf Pilatus z. einen Vorzug gibt. Wenn das Tram einmal in Funktion ist, so wird auch die Distanz von der Stadt sehr reduziert, so daß angenommen werden darf, daß diese neue Abteilung des in jener Gegend erstandenen Villenquartiers rasch bewölkert werden. („Luz. Tagbl.“)

Westschweizerisches Technikum in Biel. Was lange währt, kommt endlich gut. Mit unserm Technikum geht's wieder einen Schritt vorwärts, nachdem man lange Zeit hätte glauben können, es sei seit langem entstehen. Die ersten sichtbaren Zeichen desselben, nämlich die Profile, sind heute Samstag aufgestellt worden. Das Geld für den Bau liegt seit beinahe zwei Jahren bereit. Es ist daher zu wünschen, daß derselbe nunmehr energisch gefördert werde, schreibt der „Handelscourier“.

„Weniger erfreulich klingt uns die Nachricht in die Ohren, der vor kurzer Zeit berufene Direktor des Technikums, Herr Steng, habe seine Demission einge-

reicht. Wie wir von zuständiger Seite erfahren, ist dies richtig. Der Direktor war vor seiner Rückkehr in die Schweiz jahrelang Oberingenieur des renommierten englischen Spezialisten auf dem Gebiet des Tiefbaus, Hrn. Baurat Bindley. Von letzterem wird Hrn. Streng Gelegenheit geboten, unter äußerst günstigen Bedingungen (im Gehalt fast das Doppelte der schweizer. Skala) wieder einzutreten. Die Aufführungskommission hat daher, so ungern sie den Direktor scheiden sieht, unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen Umstände die Entlassung gewährt."

Unter der Firma „St. Margarethen Villen-Quartier A. G.“ gründete sich, mit Sitz in Basel, eine Aktiengesellschaft, welche den Ankauf eines Landkomplexes beabsichtigt, Herstellung eines Villenquartiers, die Parzellierung und den Weiterverkauf desselben, ev. auch den Bau von Villen auf diesem Grundstücke zum Zwecke hat. Die Gesellschaftsstatuten sind am 15. September 1898 festgestellt worden. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 160,000, eingeteilt in 160 Aktien von je Fr. 1000. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Die Vertretung der Gesellschaft nach außen über die vom Verwaltungsrat ernannten Delegierten aus. Dieselben führen namens der Gesellschaft die rechtsverbindliche Unterschrift durch kollektive Bezeichnung zu je zweien. Als Delegierte sind gewählt worden: Fritz Wacker-Waldmeier, Jacques Schmidlin-Nath und Stephan Landsrath, alle von und in Basel. Geschäftssitz: Leonhardstraße 29.

Eine Baufatastrophe. Vorletzten Montag Abend 6 Uhr ereignete sich in Riehen ein gräßliches Unglück. An dem von der Baufirma Hauser u. Schlatter erstellten Neubau des Hrn. Stoffsärmefabrikant Weber, von Riehen, fürzte während des Entfernens des Gerüstes eine freistehende, 4 Meter hohe Mauer ein und verschüttete fünf dort beschäftigte Arbeiter. Die sofort alarmierte Feuerwehr grub die Unglückslichen unter den Trümmern hervor. Zwei derselben, Gerschbacher aus Wyhlen und Vano aus Italien, waren sofort tot. Beiden war der Schädel vollständig zerschmettert worden. Ein gewisser Pontane (Italien) war ebenfalls verletzt und ist seinen Verwundungen Abends 9 Uhr im Spital erlegen. Ein vierter, Gustav Schmidt aus Riehen, ist gegen 11 Uhr an inneren Verletzungen gestorben. Nur der fünfte, Namens Giuseppe Cheso, ist mit dem Leben davon gekommen.

Die Ursache dieser Baufatastrophe scheint mangelhafte Bauführung zu sein. Nach Basler Blättern wurden Messungen an den noch stehenden Teilen der eingestürzten Mauer vorgenommen, und diese ergaben, daß die Mauer an einzelnen Stellen das vorgeschriebene Maß von 60 cm Breite nicht hatte, sondern nur 20 bis 25 cm, wodurch die Mauer für die noch folgende Last nicht mehr die genügende Tragkraft hatte und infolge dessen einstürzen mußte. Die daran beschäftigt gewesenen und verunglückten Arbeiter hätten übrigens das Ungenügende der bereits 8 Meter hohen Mauer erkennen und die Weiterarbeit verweigern sollen, um so mehr, als auch die Beschaffenheit des verwendeten Mörtels durchaus nicht einwandfrei war. Nun das Unglück geschehen ist, erkennt jedermann die nicht vorschriftsgemäße Bauart. Der bauleitende Polizist scheint sich der vollen Verantwortlichkeit seiner Aufgabe bewußt gewesen zu sein; denn er machte nach dem Unglück einen Selbstmordversuch, indem er sich auf die Schienen legen und überfahren lassen wollte. Er wurde aber noch rechtzeitig daran verhindert und in Sicherheit gebracht. Ob er allein die Schuld trägt, wird die angehobene gerichtliche Untersuchung ergeben. — Ein langer Trauerzug geleitete am 22. Sept. die Opfer der Katastrophe vom Montag Abend zum Grabe. Zahlreich hatten die in Basel und Riehen weilenden Italiener ihren Kameraden, die fern der Heimat draußen in der Fremde ihr Brot suchten, die letzte Ehre erwiesen. In ihrer Muttersprache führte ihnen der katholische Geistliche das Leben und

die Gefahren, die Hoffnungen, die so oft nicht erfüllt werden, vor Augen. Ins Grab sinkt der Mann in der Fremde und zu Hause harren die Seinen der leiblichen Wiederkehr.

Und: „Bedenket ihr Unternehmer, daß im Arbeiter eine Seele wohnt, daß er ein Mensch und nicht blos ein wertloses Material ist“, führte ernst und tiefbewegt Herr Pfarrer Iselin in Riehen aus. Schwer gesündigt ist bei dem Unglücksbau geworden. Es sollte ein Mühle werden. Fest und solid muß ja das Mauerwerk sein, um auf die Dauer die Erschütterungen auszuhalten. Statt dessen wird eine allein stehende, auf unsicherem Fundament ruhende, mit absolut schlechtem, geringwertigem Mörtel hergestellte 9 Meter hohe Giebelmauer aufgeführt, um daran das in Kiegelwerk zu erstellende Gebäude zu hängen.

Ein Sachverständiger erklärte, die Mauer hätte auch zusammenstürzen müssen, wenn der Mörtel gut gewesen wäre; das sei Erfahrungssache. Wo ist nun die sachverständige Bauaufsicht? Das Ganze leitete der Polizist, der wahrscheinlich im Auftrag zu den Architekten und Unternehmern stand; allein die Kontrolle muß gefehlt haben. Leute, die Sonntags am Bauplatz vorbei spazierten, erklärten die „himmelhöhe“ Maurer für gefährlich!

Und nun die Baupolizei? Am 25. August wurde von ihr die Erlaubnis erteilt, den Bau zu beginnen und bis zum 19. September, als eben das Abrüsten der Mauer begann, war der Stand der Arbeiten, ob dem Gesetz entsprechend oder nicht, nie inspiziert worden.

Fehlt die Zeit, um alles einzusehen, so entlaste man die Leute, damit sie ihren verantwortungsvollen Pflichten nachkommen können. Wozu dienen die häufig vorkommenden Nörgeleien wegen kleiner nichtsagender Verstöße gegen Reglemente und Verordnungen? Was sollen die täglichen mündlichen Rapporte der Baubeamten von 11—12 Uhr, wenn darüber wichtigere Pflichten, von denen Leben und Streben vieler Menschen abhängt, vernachlässigt werden?

Und nun noch ein Wort über das Submissionswesen. Wie geht es da zu? Jemand will bauen lassen. Ein Architekt macht den Plan, das Devis und die Berechnungen. Das wird nun ausgeschrieben. Gewöhnlich sind aber die Berechnungen schon so niedrig gestellt, daß ein Handwerksmeister, der sein ehrlich Auskommen finden und gute Arbeit liefern will, damit nichts anfangen kann. Der Architekt übernimmt den Bau selbst. Er aber mauert und zimmert nicht, sondern überläßt das Unterakkordanten: Polieren, welche häufig die Ausführung der Arbeit wieder an Maurer *et cetera*, die oft gar nicht einmal gelernte Arbeiter sind, veräffordieren. Diese liefern die Arbeit; der Unterakkordant das geringere Material, die Verstärkung; der Unternehmer das größere Material: das Holz, die Steine *et cetera*. Jeder will nun etwas — je mehr, desto besser — verdienen; die Preise für die Arbeit sind aber zu niedrig gesetzt und so wird gepuscht und gehaudert, daß es eine Art hat und der Bauherr hat den Schaden davon, oder es tritt eine Katastrophe ein, wie wir sie am 19. Sept. erlebt haben. Da sollte auch Handlung geschaffen werden. („Nat.-Ztg.“)

Eine sehr bemerkenswerte Arbeit wird zur Zeit von der Telegrapheninspektion Olten ausgeführt: die Legung eines Kabels über den Hauenstein. Die Leitung nimmt diesseits des Berges ihren unterirdischen Ausgangspunkt 50 Meter vor dem großen Tunnel, führt dann ungefähr in der Richtung der bestehenden Telegraphenlinie über den Berg hinauf, beim Dorfe Hauenstein vorbei, die alte Straße hinunter über Väufelstingen bis zum Mühletunnel bei Buckten, wo das Kabel wieder an die oberirdische Leitung anschließt. Die ganze Länge des Kabels beträgt 4 Kilometer. Es wird alle in der Richtung nach Basel gehenden Telegraphen- und Telephonleitungen, sowie den Bahntelegraphen in sich aufnehmen, im ganzen über 60 Drähte. Die Anlage wird auf circa 120,000 Franken zu stehen

kommen. Das Kabel durch den großen Tunnel zu nehmen, erwies sich als unmöglich.

Die Kalkfabrik Holderbank hat ein Konzessions-Begehrte eingereicht, nach welchem eine Schleuse beim jetzigen Kanaleinlauf auf dem zur Kalkfabrik gehörenden Grund und Boden angelegt werden soll. Der Kanal und der Gießen von der Schleuse aufwärts würde auf 25 m Breite ausgebaggert. In den gegen die Aare auslaufenden Gießen, unmittelbar oberhalb des gegenwärtigen Kanaleinlaufes soll eine Beton-Schwelle quer eingelegt werden, in der Höhe von 0,20 m über den dortigen Niederwasserstand. Es ist beabsichtigt, nach Fertigung der Aare-Korrektion die Schleuse an die Korrektionslinie hinaus zu verlegen.

Simplontunnel. Der „Gazette du Valais“ wird aus Brig geschrieben: Die Arbeiten am Simplon schreiten rasch vorwärts. Auf der Ebene von Naters bei Brig sah man vor einiger Zeit noch nichts als Weiden und Binsen. Heute ist dort bereits der Unterbau für eine zweispurige Eisenbahn vollendet und die Arbeiter befestigen die Schienen auf die schweren Eichenschwellen. Zwanzig Minuten von Brig öffnen sich die beiden Tunnels, die bereits in eine Tiefe von 100 Meter getrieben sind. Dort wird Tag und Nacht gearbeitet. Circa 400 Arbeiter sind beschäftigt, die einen mit dem Bahnbau, die andern mit der Errichtung des Turbinenhauses, das bereits sehr weit vorgerückt ist. Auch das Spital und die Arbeiterwohnungen schreiten vorwärts. Das Holz für die Gebäude kommt aus Schweden.

Bauwesen in Davos. In Davos sind nicht weniger als zwei Dutzend Neu- und Höherbauten in Ausführung begriffen.

Das Dorf Muolen (St. Gallen) beabsichtigt die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage. Zur Zeit werden die Vorarbeiten für Quellsuchungen vorgenommen. A.

Wasserversorgung Ragaz. Schon seit einigen Jahren wird die Ausführung einer der Bedeutung dieses Kurortes entsprechenden Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage in den maßgebenden Kreisen lebhaft studiert. Von Ingenieur Kürstner in St. Gallen sind bereits zwei Projekte, eines für die Quellwasserversorgung, das andere für Grundwasser- versorgung ausgearbeitet worden. Trotz der hohen Kosten scheint die erst genannte Art der Versorgung den Vorzug zu erhalten. Das Wasser würden die reichhaltigen Bäderätsch- quellen liefern, die freilich über drei Stunden von Ragaz entfernt liegen. Die Zuleitung zum Reservoir würde also ganz bedeutende Auslagen erfordern. Der Voranschlag der ganzen Anlage überschreitet die Summe von Fr. 300,000. Je nach den Beschlüssen der nächstens stattfindenden Gemeindeversammlung würden die Arbeiten noch diesen Winter in Angriff genommen werden. A.

Wasserversorgung. Lüchingen will noch vor Beginn des Winters eine Wasserversorgung mit Hydrantenanlage erstellen.

Wasserversorgung Seengen (Aargau) Letzten Sonntag hat die Gemeinde mit 198 Ja gegen 25 Nein die Errichtung einer Wasserversorgung beschlossen.

Bürigenstock. Wie die „Gotthard-Post“ vernimmt, hat Herr Bucher-Durrer das Restaurant und Pension „Helvetia“ auf dem Bürigenstock erworben. Damit sind alle Etablissements auf dem Bürigenstock in der gleichen Hand vereinigt und es ist ein alter Span begraben. Herr Bucher-Durrer kaufte zu den vielen Hotels, die er im Ausland besitzt, auch noch das schönste und grösste Hotel in Kairo.

Metallwarenfabrik Zug. Die Generalversammlung hat die beantragte Auszahlung einer Dividende von $12\frac{1}{2}$ Proz. beschlossen und die drei im Austritt beständlichen Verwaltungsratsmitglieder einhellig wiedergewählt.

Neue Kachelofen- und Thonwarenfabrik. Karl Kohler, Karl Grimm und Fritz Keller, erstere zwei in Mett, letzterer in Biel wohnhaft, haben unter der Firma Kohler, Grimm u. Cie. in Mett eine Kommanditgesellschaft gegründet, welche am 1. Juli 1898 begonnen hat. Karl Kohler und Karl

Grimm sind unbeschrankt haftende Gesellschafter. Fritz Keller ist Kommanditär mit der Summe von Fr. 20,000 und erhält zugleich die Prokura. Natur des Geschäfts: Kachelofen- und Thonwarenfabrik. Geschäftssitz beim Bahnhof Mett.

Acetylengasbeleuchtung. In letzter Nummer des „Schweiz. Handelsamtsblattes“ sind wieder 2 von Schweizern erfundene Acetylen-Apparate patentiert worden: derjenige von Carl Brenner-Senn, Margarethenstr. 71, Basel und derjenige von Maschinen-Ingenieur Rudolf Kühn in Rorschach, von welch letzterem bereits seit einigen Jahren ein sehr leistungsfähiger im allgemeinen Gebrauch war. Jetzt scheint er etwas noch besseres herausgebracht zu haben. Wer die vielen Mitteilungen über Acetylengas in unserem Blatte genau durchgeht, kann die Beobachtung machen, daß gegenwärtig auf keinem technischen Gebiete so energisch und erfolgreich gearbeitet wird, wie in diesem „Licht der Zukunft“. Für einen neuen Acetylen-Glühlichtbrenner ist in der gleichen Nummer des „Handelsamtsbl.“ Herrn Conr. Ad. Wehr-Marti, Streifstr. 3, Zürich ein eidg. Patent zugesprochen.

Acetylen für Kraftmaschinen. Für Kraftmaschinen kommt jetzt Acetylen ähnlich dem gewöhnlichen Steinkohlen- gas in Verwendung. Soll aber seine Heizkraft voll ausgenutzt werden, so muß man es entzünden, d. h. derart mit Luft mischen, daß es mit nicht leuchtender Flamme verbrennt. Entzündetes Acetylen entwickelt bei der Verbrennung weit grössere Hitze als Steinkohlen-gas, auch seine Verbrennungsprodukte erlangen bedeutendere Explosivkraft. Die entzündete Flamme des Acetylen eignet sich auch vorzüglich zur Hartlötzung. Ihre Temperatur ist so hoch, wie man sie sonst nur mittelst eines besonderen Gebläses erreichen kann.

Lange Zeit vermochte man nicht die Flamme des Acetylen zu entzünden, ohne zugleich dessen Explosivität zu erhöhen. Jetzt soll die Herstellung gefahrloser Acetylenbrenner gelungen sein, die eine Temperatur von nahezu 2000° C entwickeln. Dieselben werden von der Berliner Allgemeinen Carbid- und Acetylen-Gesellschaft geliefert, welche auch Acetylen-Motoren baut. Da die Heizkraft von Acetylen $2\frac{1}{2}$ mal so gross ist wie diejenige des Steinkohlen-gases, so ist sein Verbrauch in demselben Maße geringer, mithin sind auch die Kosten der Hartlötzung mittelst der Acetylenflamme niedrig. Die Anwendung des Acetylen ist vorzugsweise da angebracht, wo kein Anschluß an Gasanstalt oder elektrische Centrale erlangt werden kann, wo aber intensive und bequeme Erhitzung notwendig ist.

Unglücksfall beim Stollenbau. In der Cobatannazschlucht bei Ste. Croix wird ein Kanal gebaut, der zum Teil im Tunnel durch den Felsen führt. Am 14. ds. waren einander die Bohrarbeiter in dem Tunnel von beiden Seiten unmittelbar nahe gekommen, ohne es zu ahnen. Da sprang eine Mine, die letzte Scheidewand zwischen den beiden Stollen fiel. Ein Arbeiter wurde gräulich verstümmelt und getötet, ein anderer schwer und ein dritter leicht verwundet.

Neues Sägeblatt. Der Maschinenzeichner Charles Henry Douglas in Chicago hat eine neue Zahntypus für Sägeblätter erfunden, welche bewirkt, daß die Säge eine mehr schneidend Wirkung zu verleihen, sodaß man lange Späne an Stelle von Sägemehl erhält; die Schnittfläche ist infolge dieser Wirkung eine entsprechend glattere.

Die Zähne der Säge sind so geformt, daß die Vängseite eines jeden Zahnes mit der Schnittlinie einen kleinen Winkel von beiläufig 10° bildet, wodurch beim Hobeln lange Späne nach Art der Hobelspäne an Stelle von Sägemehl auftreten. Auf der einen Seite besitzt jeder einzelne Zahn ein flache Rippe, während die entgegengesetzte Seite schräg abfällt. Die flache Rippe springt um ungefähr $1/100$ engl. Zoll über die Fläche des Sägeblattes vor, und liegt bei zwei aufeinander folgenden Zähnen auf verschiedenen Seiten des Sägeblattes. Die Schneidekante eines Zahnes steht

nicht normal zur Sägeblattalebene, sondern bildet mit letzterer einen Winkel von 75° . Infolge dieser Abschrägung der Schneidkante tritt die Spitze früher mit dem Werkstück in Berührung, woraus die schon oben erwähnte schneidende Wirkung des Zahnes resultiert, besonders was beim Schneiden von weichem Bauholz von Vorteil ist.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

Frage.

526. Welche Schreinerei wäre in der Lage, sofort gegen bar 1 Dukzend 4füllige Zimmerthüren auf Tale, beidseitig abgeplattet, zu liefern und zu welchem Preis? Direkte Offerten an J. Steiger, Schreiner, Meisterschwanen (Aargau).

527. Wer ist Lieferant von Spiegelglas, 60 cm hoch und 150 mm breit, oder wer liefert eingerahmte Spiegel mit hart-hölzernen Rahmen? Preisangabe erwünscht.

528. Wer liefert Hydrolofomobile, System W. Mossian (wie in Handwerkerzg., Bd. III, Nr. 43, beschrieben)?

529. Wer liefert Ofen, um ein Cementierofen von 400 ms Inhalt fortwährend, Tag und Nacht, einige Grad über 0 zu halten? Offerten mit Preisangabe und Beschrieb der Ofen, sowie des Heizungsmaterials unter Nr. 529 an die Expedition.

530. Woher kann man Stanol beziehen?

531. Hinterläßt Acetylen-Beleuchtung eine giftige Lust und ist solche daher bei Wohnräumen, speziell aber für Schlafzimmer, deswegen nicht zu empfehlen?

532. Ein Stollen für ein Wasserwerk soll erstellt werden. Derselbe ist 900 Meter lang, 1,20 m breit und 2 m hoch und soll von 2 Angriffs punkten aus (von beiden Enden) durch mittelharten Felsen getrieben werden mit 1% Gefäß. Konvient es, Bohrmaschinen anzuwenden und mit was für einer Kraft, elektrische oder Wasserkraft? Das Gefälle ist einseitig und könnte auf einer Seite ein freier Wasserabfluss nicht erreicht werden.

533. Wer kann ein probates Mittel gegen stets wieder auftretenden Hausschwamm angeben?

534. Welche Firma ist im Falle, unter genügender Garantie eine grözere Staatsanstalt mit Acetylen-Beleuchtung zu versehen?

535. Wer erstellt für Schreinereien die besten Dampfheizungen? Vorhandener Kesseldruck 8 Atm. Offerten an J. Meier, Baugeschäft, Rümlang.

536. Welche Fabrik mit automatisch arbeitenden Fraisemaschinen für kleine Rädchen (Uhrenfabrik oder dgl.) würde die Massenherstellung von sehr präzisen kleinen Zahnrädchen (Teilung ca. 1 und $1\frac{1}{2}$ Millimeter) übernehmen können? (Patentartikel). Ges. Offerten erbitbt direkt J. Almund, Technisches und Patentbüro, Zürich, Metropol.

537. Wo können kleine gegossene Bären oder andere Körper, als Griffe für Briefbeschwerer dienen, billig bezogen werden?

538. Welcher Fabrikant von Acetylen-Geräten beantwortet mir ggf. folgende Fragen: Kann bei einer bestehenden Gasbeleuchtung ohne wesentliche Veränderungen Acetylen verwendet werden? Was für einen Flächenraum erfordert der nötige Apparat für ca. 25 Lampen? Kann letzterer an beständigem Ort aufgestellt werden? Was kostet ein solcher Apparat inkl. Montage? Wie hoch stellt sich der Betrieb bei obiger Anzahl Lampen? Ges. Offerten unter Nr. 538 befördert die Expedition.

539. Wer liefert Maschinen, mit welchen die Enthüllung des Dintels und Hafers von der Spreu bewerkstelligt werden kann und zwar nicht mit Steinen? Die Maschine soll transportabel sein und nicht über 2-3 Pferdekräfte zum Betrieb beanspruchen. Offerten an J. Witschi, Landwirt im Wyler-Hindelbank (St. Bern).

Antworten.

Auf Frage 511. Betreffs den buchenen Lättchen wenden Sie sich an J. Böckhardt, z. Säge, Fehraltorf (Zürich), welcher ähnliche Lättchen als Spezialität liefert.

Auf Frage 513. Wenden Sie sich an die Import-Firma A. Saurwein in Weinfelden. Dort werden Sie das Gewünschte finden. Genanntes Haus hat auch den Alleinvertrieb für die Schweiz der Bambusfahrräder (Fahrradgestell aus Bambusrohr) inne und sucht allerortis tüchtige Vertreter.

Auf Frage 516. Das beste Anstrichmittel, welches ich an meinem Eisenkamin erfahren, war Theer. Ich habe auch alle möglichen Anstrichmittel versucht, es taugten aber alle nichts. Gewöhnlicher Steinohlentheer, hieß auf dem warmen Kamin aufgetragen, hielt am längsten und ist das billigste. Wenn Ihnen der Rost im Kamin anbrennt, ja wird das Blech rotwarm; dabei hält überhaupt kein Anstrich. Dafür kann jedoch gesorgt werden, wenn Sie das Kamin vielleicht alle 4-6 Wochen rufen. Dies geschieht mit einer Bürste oder richtig zugerichtetem Besen an gelenkiger Rundseifensstange. Auch ein kräftiger Pistolenbeschuss ins Kamin abgegeben gibt eine derartige Lusterschüttung, daß der meiste Rost abfällt. Auf eine mehr als 10jährige Lebensdauer dürfen Sie bei

einem Eisenkamin nicht rechnen. Wenn Sie auch die Außenseite erhalten können, so wird das Blech doch in dieser Zeit von innen durchgefressen sein. Gebr. K. u. F. Maier, Tägerweilen.

Auf Frage 516. Als Anstrich für das Kamin eines Halb-Lokomobils wird sich der Feuerkitt von Heinrich Bender, Thonwaren, Worms a. Rhein, halten; man kann denselben sogar auf glühende Flächen auftragen. Drehsäne, Rinde usw., wenn sie an schattigen Stellen aufbewahrt werden, nehmen viel Feuchtigkeit auf und diese verbindet sich beim Verbrennen mit dem Rauche zu Kaminpech, der sehr fest haftet und, wenn ausgetrocknet, mit großer Hitze brennt. Hauptfache wäre, das Holzbrennmaterial zu trocken durch eine Vorrichtung, wie ihn die Sägespäne-Füllösen von H. L. Lattermann u. Söhne, Eisenwerk in Rautenkranz i. Sachsen, haben. Der Einfüllschacht wird durch die Feuergase erwärmt, wobei die verdampfte Feuchtigkeit durch ein besonderes Rohr aus dem Füllschacht abgeleitet wird und die Späne ganz trocken auf den Rost kommen, wodurch jeder Behanß im Kamin aushört. B.

Auf Frage 517. Die Gravier- u. Präge-Anstalt von Daubenecker u. Meyer, Zürich I, fertigt Stahl-Zähnen jeder Größe für harte und weiche Metalle.

Auf Frage 518. Gefräste Zahnräder, auf absolut genauen Maschinen hergestellt, liefern Henri Graf u. Co, Gerechtigkeitsgasse 4, Zürich.

Auf Frage 518. J. Meinhäuser in Zürich II liefert Präzisions-Zahnräder in jeder gewünschten Dimension. Stirn- und Schraubendräder. Regelräder mit gehobelten Zähnen, ohne Benutzung von profilierten Fräsern in vollkommen vorrechten Eloventenbögen mechanisch entwickelt. Schneckenräder, zwangsläufig konst. geschritten. Schneckengetriebe ohne Enddruck, höchste Nutzarbeit. Komplette Schneckenvorgelege für Elektromotoren, Nutzarbeit 90%. Stirn- und Schraubenantriebe mit Wechselgetrieben für Automobilfahrwerke.

Auf Frage 518. Wenden Sie sich an die Firma Ad. Karrer's Soe. in Küll b. Aarau.

Auf Frage 518. Wenden Sie sich ggf. an J. Walther u. Cie., Techn. Geschäft, Zürich I

Auf Frage 519. Mit 40 Minutenliter Wasser und 50 m Gefälle erhalten Sie bloß $\frac{2}{3}$ Pferdekraft. Damit ist nicht viel anzufangen; mittelst Reservoir ließe sich die Kraft vergrößern. Jede genauere Auskunft, auch über Petrol- und Benzinkräften, erhalten Sie auf direkte Anfrage hin unentgeltlich von Fritz Marti, Winterthur.

Auf Frage 519. Mit einem Turbinchen erhalten Sie 0,3 Pferdekraft. Eine solche Anlage kommt auf circa 1500 Fr. zu stehen inkl. Leitung von 100 Meter Länge. Solche Turbinen liefert als Spezialität A. Aeschlimann, mechanische Werkstätten in Thun.

Auf Frage 519. 40 Minutenliter ($\frac{2}{3}$ Sekundenliter) geben höchstens $\frac{2}{3}$ Pferdekraft, ohne Reservoir $\frac{1}{2}$ Pferdekraft, und sind in den seltensten Fällen der Anlage wert. Die Kosten einer Pferdekraftstunde eines Petrolmotors sind sehr verschieden; die kleinen kosten verhältnismäßig mehr als die großen, weil sie ebenfalls eine Lampe haben müssen. Auch reicht es auf die Behandlung an, daß man ihnen ebenrecht viel Petrol gibt. Der Kolben darf nicht ausgelaufen sein und muß hinlänglich Schmierung haben. Bei einigen Systemen kommt der Schmierölverbrauch nahe so hoch, wie die Petrolosten. Lasse man sich beide vom Motorlieferanten bestimmt garantieren. Ähnlich verhält es sich mit den Gasmotoren. J.

Auf Frage 523. Kinderwagen fabrizieren und liefern unter Zusicherung sorgfältigster Bedienung Vocher, Bäbst u. Cie., Kinderwagenfabrik, Würgenthal.

Auf Frage 524. Die Firma Fritz Marti in Winterthur liefert eine vorzügliche amerikanische Universal-Gefürgungsmaschine.

Auf Frage 525. Wenden Sie sich an die Firma Aug. Etter, Zürich, Stampfenbachstraße 46.

Submissions-Anzeiger.

Die Erd- und Cementarbeiten für Versicherung des Sammelweihers „Dreispitz“ und die **Erstellung von Dohlenstrecken** im Steinenringweg und in der Schanzenstrasse Basel sind zu vergeben. Pläne usw. im Kanalisationsbureau (Nebengasse 1) einzulegen. Uebernahmsofferten bis 8. Oktober, abends 6 Uhr, einzureichen an das Sekretariat des Baudepartements Basel.

Die Käseereigesellschaft Spins bei Narberg gedenkt in ihrem Käsehersteller eine **Bodenheizung** einzurichten zu lassen. Fachleute, die diese Arbeit zu übernehmen gedenken, wollen ihre bisherigen Uebernahmangebote an den Präsidenten der Gesellschaft, Herrn J. Tücher, Großrat in Spins, richten, welcher über alles weitere Auskunft erteilen wird.

Wasserversorgung Wülflingen. Arbeiten und Materiallieferung für die Fortsetzung der Wasserleitung in der Oberfeldstrasse bis zum Hessenbüttli, bestehend in: Liefern und Legen von 603 m gußeisernen Röhren von 100 mm Längsweite, 1 Schieber samt Zubehör 100 mm, 1 Reduktion 100/75 mm, 5 T-Stücke 100/100 mm, 8 T-Stücke 100/75 mm, 6 Verschlußzapfen 100 mm eingeblät. 2 Schläufen 100 mm, Drosseln und Wiedereinden von 603 m Leitungsträger. Bezugliche Offerten sind bis 2. Oktober verschlossen und mit Aufschrift „Eingabe für Wasserleitung“ an